



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 30. November.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In der Untersuchungssache wider den Landwirth Heinrich Hermann **Herbert** aus Braunsdorf wird auf Antrag des Königl. Kreisgerichts am 9. October 1876 rechtskräftig dahin erkannt hat, daß der Angeklagte, Landwirth Heinrich Hermann Herbert aus Braunsdorf, der öffentlichen Beleidigung schuldig und deshalb mit zehn Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zwei Tagen Gefängniß zu belegen, auch dem Königl. Gensdarm Greifer zu Franleben die Befugniß zuzusprechen, binnen vier Wochen nach beschrittener Rechtskraft den Tenor des Erkenntnisses im Merseburger Kreisblatte einmal auf des Angeklagten Kosten zu veröffentlichen, dem Angeklagten auch die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen. Merseburg, den 16. November 1876.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, dem **Karl Ernst Zeiger jun.** zu Merseburg gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Band IV. Nr. 169. eingetragene Grundstück,

- 1) ein Wohnhaus mit Hofraum und 4 Ar Garten,
- 2) ein Stallgebäude,
- 3) ein Stall,
- 4) ein Stall,

zu einem jährlichen Nutzungswerthe von 300 Mark veranlagt, am **15. December 1876, Vormittags 10 Uhr,** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8. durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am **18. December e., Mittags 12 Uhr,**

ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuermutterrolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau Zimmer Nr. 6. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realkredite geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Merseburg, den 11. October 1876.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

Auction.

Montag den 4. December 1876, Vormittag 10 Uhr, werden im Auctionslokale auf hiesigem Rathskeller folgende neue Möbel, als: 3 Tische, zum Ausziehen, 6 Polsterstühle, 1 Sopha, 2 Lehnstühle, 1 großer Spiegel mit Confol, sammtlich von Mahagoni, ferner 1 Spiegelschrank und 1 Cylind.-Bureau von Nußbaum und 1 Schreibsecretair und 1 Bücherschrank von Birkenholz meistbietend gegen Baarzahlung gerichtlich verkauft.

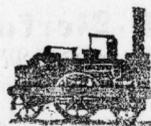
Merseburg, den 27. November 1876.

Ziehm, Kanzlei-Inspector.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde **Bü-dorf**, soll **Donnerstag, als den 7. December, Nachmittags 2 Uhr,** auf 6 Jahre im Gasthause daselbst öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. **Der Ortsvorstand.**

Ein in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus, enthaltend 4 heizbare Stuben, Küche, Hofraum und Stallung, ist unter annehmbaren Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere zu erfragen in der Expedition d. Bl.



Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft.

Dritte und letzte Einzahlung auf 37,500 Stück neue, (sogenannte junge) Stammactien der Thüringischen Eisenbahn Litt. A.

Die Inhaber der unterm 30. April 1875 ausgefertigten Certificate über geleistete erste und zweite Einzahlung von zusammen siebenzig Procent auf die in Gemäßheit des Statuten-Nachtrags vom 27. Juni 1873 auszufertigenden 37,500 Stück neuen Stammactien der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft Nr. 90069 bis 127568 werden hierdurch aufgefordert, die dritte und letzte Einzahlung-Rate von 30 % pro Actie mit . . . 90 Mark — Pf. nach Abzug von 5 % Zinsen für die erste und zweite Einzahlung von 210 Mark (70 Thlr.) auf die Zeit vom 1. Mai 1875 bis ult. December d. J. mit 17 Mark 50 Pf.

daher mit netto 72 Mark 50 Pf.

in der Zeit vom 1. bis 30. December d. J. entweder:

- a. in Erfurt bei unserer Hauptkasse täglich — mit Ausschluß der Sonn- und Festtage — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, oder
- b. in Berlin, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, oder
- c. in Leipzig, bei der Leipziger Bank zu leisten.

Diejenigen Inhaber der oben gedachten, von uns unterm 30. April 1875 ausgefertigten Certificate, welche diese dritte Einzahlung nicht spätestens bis zum 30. December d. J. Mittags 1 Uhr leisten, erleiden die im §. 16. unseres Gesellschaftsstatuts angegebenen Rechtsnachtheile.

Bei der Einzahlung sind die über 210 Mark lautenden Certificate vom 30. April 1875 nebst einem in duplo ausgefertigten Nummernverzeichnis derselben, der Einzahlungsstelle zu übergeben und dagegen die Original-Stamm-Actien nebst je einem Dividendenschein Nr. 30. für das Betriebsjahr 1877 und Talon in Empfang zu nehmen, worüber auf dem einen der beiden Nummernverzeichnisse zu quittiren ist.

Auswärtige Einsender haben das Porto für Hin- und Rücksendung der Gelder und Wertpapiere zu tragen.

Formulare zu den einkaufenden Nummernverzeichnissen werden sowohl von den vorbemerkten drei Einzahlungsstellen, als auch von sämtlichen Billetzpeditionen unserer Bahnen unentgeltlich verabfolgt.

Erfurt, den 28. October 1876.

Die Direction.

Eggert, Dr. Schambach, C. Mathies.

Holz-Auction.

Dienstag den 12. December e., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen im herrschaftl. Forstreviere Oberthau im Steinhölze an Ort und Stelle

- er. 600 Rmtr. Abraum und Unterholz,
- 30 " Pappeln-Schelte,
- 4000 Weiden-Reißstäbe und
- 240 Weiden-Schuppenstiele

unter den gewöhnlich'n Bedingungen meistbietend verkauft werden. Wiesenburg, den 27. November 1876.

Der Oberförster
F. Müller.

Holz-Auction.

Freitag den 8. December c., Vorm. 10 Uhr,

sollen im hiesigen Park nachstehende Nughölzer:

- 1 Eiche mit 0 96 Kubikmeter,
- 36 Kistern mit 60 77 do.
- (mit Ausnahme einer sämtlich gesund),
- 6 schwache Eschen mit 1,01 Kubikmeter,
- 2 Pappeln mit 12,09 Kubikmeter und
- 1 Weimuthkiefer mit 0,39 Kubikmeter

öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Wesmar, den 24. November 1876.

Der Förster Conrad.

Montag den 4. December, Vormittags 10 Uhr, sollen auf meinem Bauplätze eine Partie Hauptpfeiler und altes Bauholz meistbietend verkauft werden.

Ferd Quersurth, Zimmermstr.

Ein guter kupferner Kessel, acht Eimer Wasser enthaltend, ist zu verkaufen Unteraltenburg Nr. 10.

Fleisch-Verkauf auf dem Getreide-Markte.

- Gepökeltes Schweinefleisch à Pfd. 6 Sgr., Bökelfleisch à Pfd. 3 Sgr., frisches Schweinefleisch à Pfd. 6 Sgr., frische Wurst à Pfd. 6 Sgr., Rindwürste, 34 Stück für 1 Thlr. Nur gute Waare

J. Pfeiler, Fleischmeister aus Halle.



Sonnabend den 2. December steht ein Transport Rube und Kalben, hochtragend und frischmilchend, bei mir zum Verkauf.

L. Nürnberger, Viehhändler.



4 Stück junge Hunde (Doogen) sind zu verkaufen bei H. Schmeißer Durrenberg.

Anzeige. Kapitalien von 300, 500, 700, 800, 1000, 3 mal 1400, 3000 und 4000 — 6000 und 8 — 10,000 Thlr. sind sofort auf gute G u d. Hypothek auszulieihen durch den Kr. Auct. Comm. Rindfleisch in Merseburg.

Hotel zur Stadt Zürich in Halle a/S. Vollständiger Ausverkauf

sämmtlicher Herren- und Knaben-Garderobe.

Wegen gänzlicher Auflösung dieses Lagers werden sämtliche Sachen zur Hälfte des Kostenpreises verkauft und zwar:

- Winter-Paletots 6 Thlr., Winter-Jaquets 4 Thlr., Winter-Hose 2 1/2 Thlr., Winter-Weste 1 Thlr., Sommersachen verhältnißmäßig billiger, Schlafhose von 4 Thlr., Knabenanzug von 1 1/2 Thlr. an, schwarze Tuchhose 5 Thlr., Stoffe 2 Ellen breit von 25 Sgr., Double von 22 1/2 Sgr., Plüsch von 25 Sgr. an d. berl. Elle.

Ferner stelle meine fertigen Damen-Mäntel von 4 Thlr., Double-Jacken von 1 1/2 Thlr., Plüsch-Jacken von 1 1/2 Thlr. an zum Ausverkauf.

H. Wolfenstein,
Central-Verkaufs-Bazar
zur Stadt Zürich i. Halle a/S.

Heute und folgende Tage

großer Ausverkauf

von Schuhwaaren im Saale des Rathskellers unterm Fabrikpreise.

Einem hochgeehrten Publikum bester Stadt und Umgegend die ersehnte Anzeig, daß wir d.

Leder- und Galanteriewaaren-Geschäft

des verstorbenen Herrn Julius Carlow hier übernommen haben, und dasselbe in der bisherigen Weise fortführen werden. Langjährige Erfahrungen legen uns in den Stand, das Vertrauen der uns Beschäftigten in jeder Weise zu rechtfertigen, zumal es stets unser Bestreben sein wird, bei billiger Preisstellung nur gute Waare zu liefern.

Achtungsvoll

R. Jorcke. P. Diessner.

Sonnabend als den 9. December bin ich in Merseburg im Hotel zum halben Mond von 8 Uhr Vormittags bis Mittags 1 Uhr zu sprechen.

Hann.

Frische Holsteiner Austern,

fließend fetten ger. Rheinlachs, pr. Russ. Astrachaner Caviar, feinste Straßb Gänseleberpasteten v. Hummel, Rügenwalder Gänsebrüste, Gänsepökelfleisch, Magdeburger Zauerkohl, frischen Seedorfisch

empfehlr

C. L. Zimmermann.

Die Lithographie & Steindruckerei

von

Fr. Karius,

Windberg Nr. 8.,

empfehlr sich zur Anfertigung eleganter

Visitenkarten

(mit Diamantschnitt),

Adress- und Einladungskarten, Rechnungen, Wechsel, Verlobungsanzeigen, Autographien etc.

Nicht durchsichtige, aber wirklich gehaltvolle Universal-Glycerin-Seifen.

Diese Seifen, aus ganz gereinigtem Glycerin und Fett bereitet, sind bei längerer Anwendung das wohltätigste und unschädlichste Mittel gegen raue, spröde und krankhafte Haut. Sie verleiher derselben überhaupt größte Zartheit und Frische. Dieselben sind durch ihren hohen Glycerin-Gehalt vollständig neutral und enthalten keine Spur mehr der geringsten Schwärze, deshalb besonders zum Waschen für Kinder, offene Wunden und bei verletzter Haut empfehlenswerth. Durch ihre Billigkeit und natürlichen angenehmen Geruch sind dieselben allen andern Seifen vorzuziehen und für Jedermann zum allgemeinen Gebrauch zu empfehlen. Preis pro Stück 15 Pf., 20 und 30 Pf.

Fabrik von S. P. Beyerslag, Augsburg.

Aleingige Niederlage bei Hrn. Kaufmann Gustav Lots, Merseburg.

Nähmaschinen,

die besten und billigsten in großer Auswahl empfehlr

G. Pröhl, Roßmarkt 2.,

Betreter für Krüger & Rossmann, Howe &c

Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Stand am 1. September 1876:

Versicherungssumme . . . M. 301,081,000.

Bankfonds . . . M. 72,000,000.

Dividende 1876: 38 %; Dividende 1877: 41 o/o.

Zur Vermittelung von Anträgen empfehlr sich

Merseburg.

H. Wittke,

Beamter der Lebensversicherungsbank f. D.,
Rußbaumallee.

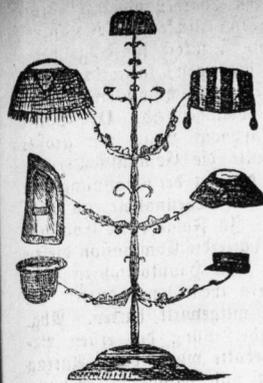
Zur Beachtung.

Die Quelle der meisten Krankheiten ist unbestritten die Vernachlässigung der Erkältungen; Heiserkeit u. Husten im Beginn unbeachtet, haben leicht die bedenklichsten Folgen, als Lungenentzündung, Schwindsucht etc. Das einfachste und probateste Mittel sind anerkannt die Stollwerck'schen Brustaramellen, welche in allen hervorragenden Geschäften und den meisten Apotheken käuflich sind.

Näh-Maschinen,

bestes Fabrikat in reichhaltiger Auswahl, empfehlr unter Garantie zu bedeutend ermäßigten Preisen

E. Hartung, Gotthardstraße 18.

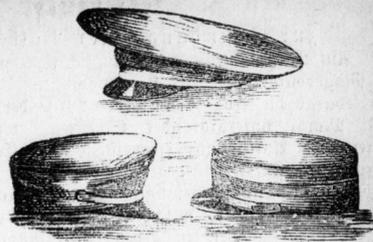


Das Pelzwaaren-, Hut- und Mützen-Magazin

von

J. G. Knauth,

S. Gutenplan S.,



empfehlte sein großes wohl assortirtes Pelzwaaren-, Hut-, Mützen- und Filzwaaren-Lager vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken und mache ein hochgeehrtes Publikum auf Herren-, Damen- und Reispelze, Pelz-Garnituren in Nerz, Fitis, Luchs, Fuchs und Isabellen-Bär bei sehr billigen Preisen jetzt aufmerksam.

Seidene Hüte (Cylinder), Filzhüte für Herren und Knaben in sehr schöner und großer Auswahl, Herren-, Knaben- und Kinder-Mützen, Glacé, Buckskin-, Wildleder- und Pelzhandschuhe, Vorhemdchen, Schlipse, Gummiträger und alle Sorten Einlegefohlen.

Auch werden alle Pelzfachen auf Bestellung angefertigt, Reparatur, Verändern und Ueberziehen der Pelze wird sofort und billigt besorgt; Hüte werden gewaschen, gefärbt und modernisirt.

Marder-, Fitis-, Fuchs-, Hasen- und Kaninfelle kauft zum höchsten Preise

J. G. Knauth.

I. Schönlicht, Merseburg, Bankgeschäft,

empfehlte sich zum

An- und Verkauft von Staats- und Werthpapieren, zur Discontirung von Wechseln, Beleihung von Sicherheiten, Besorgung von Couponbogen etc.

unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung.

Julius Hammer

empfehlte

Koffer & Reisetaschen,

eigenes Fabrikat,

in reichhaltiger Lager von **Reise-, Jagd-, Schul- und Galanteriewaaren**. Auch werden alle in mein Fach einschlagenden **Stickerien** sauber angefertigt.

Rheumatismus-Salbe

in Büchsen à 2 und 3 Mark und **Pflaster** à 5 Sar. empfiehlte **Gustav Elbe.**

Bekanntmachung.

Das Biergeld für die Zeit vom 1. October 1873 bis dahin 1874 soll mit 5 Mark 10 Pf. für ein ganzes Bier an diejenigen brauberechtigten Hausbesitzer, welche sich nicht an dem Prozesse gegen den Magistrat betheiliget haben, vertheilt werden.

Dasselbe ist von heute ab bis zum 7. December er. in Empfang zu nehmen für die Häuser unter der früheren Hausnummer 4.—194. beim Kaufmann Herrn **Bernh. Fritsch**, 195.—373. „ „ „ „ **Otto Fekolt**, 378.—641. „ „ „ „ **Beerholdt.**

Die vollständige Regulirung dieser Angelegenheit wird später stattfinden.

Für die bei dem Prozesse betheiliget gemessenen Hausbesitzer ist der Betrag an deren Bevollmächtigten zur Abwicklung des Kostenpunktes verabsolgt und werden dieselben von den Uebrigen eine specielle Nachweisung der Verwendung vorgelegt, resp. den etwa übrig bleibenden Betrag ausgezahlt erhalten.

Merseburg, den 30. November 1876. **J. G. Reichelt.**

Sonnabend den 2. December, Abends 8 Uhr, im Saale des Tivoli

Gewerbeverein.

Vortrag: Die Wirkung des Wassers auf die feste Erdrinde. Nichtmitglieder haben Zutritt.

Der Vorstand.

Restaurant „zur Börse“.

Heute Abend von 6 Uhr ab **Gänsepökelfleisch** mit Braunkohl und Bratkartoffeln, wozu ergebenst einladet

C. Saller.

Zu meiner am Freitag den 1. December stattfindenden

Kirmess

erlaube mir meine werthen Freunde und Gönner, welche vielleicht mit dem Circular übergangen sein sollten, hiermit ganz ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll **A Goldig**

Gefunden wurde eine Pferdedecke und kann vom Verlierer im **Herzog Christian** hier in Empfang genommen werden.

Verloren wurde am Sonntag Abend vom Brühl nach der Stadtkirche ein silberner Ohrring mit weißen Steinen. Gegen Belohnung abzugeben beim Herrn Goldarbeiter **Berner.**

Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich als **Graveur** hierselbst etablirt habe und empfehle deshalb hiermit billigen die feinsten schönsten und glatten **Holz- & Elfenbeinwaaren.**

Auf geistlichen Wappen und Namens-Platte, erhaben und vertieft in **Elfenbein, Holz, Meerschaum, Gold, Silber und Messing** schön, sauber und billig angefertigt. **Schablonen** jeder Art und alle in mein und das Drechsler-Handwerk einschlagende **Reparaturen** werden gut und billig ausgeführt, auch **Barometer** reparirt, billigen.

H. Zeising, Graveur,

Orthodoxstraße Nr. 8.

Es bittet hi Bedarf um gütige Berücksichtigung **d. D.**

Gelucht wird ein Mädchen nach Leipzig, nicht unter 20 Jahr alt, zur Führung der Wirtschaft und eines kleinen Ladengeschäfts. **Adress: Braubausstraße Nr. 8.**

Anruf

zur Gründung einer Volksbibliothek.

Auf Veranlassung des Königlich-eoangelischen Consistoriums zu Magdeburg ist in der Kreisynode für die vereinigten Pfarochien Merseburgs die Frage, auf welche Weise der Lectüre fechter, Sitten und Moral untergrabender Schriften, welche in Folge markt-schreierischer Ankündigungen meistens durch Colportage immer größere Verbreitung finden, entgegengetrieben werden könne, zur Erörterung gezogen. Einstimmig gelangte man zu der Ansicht, daß die Schaffung einer Volksbibliothek, welche es sich zur Aufgabe mache, der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, volksthümlich geschriebene Bücher gesunden, ansprechenden und belehrenden Inhalts zu lesen, eins der hervorragendsten Mittel sei, jenem Uebelstande entgegenzuwirken. Es wurde aus Mitgliedern der Kreisynode eine Commission erwählt, welche die Aufgabe erhielt, die Gründung einer solchen Bibliothek in weitere Berathung zu ziehen. Die Commission hat beschlossen, zunächst die Gründung einer Büchersammlung für die Kirchengemeinde Altenburg ins Auge zu fassen, ohne jedoch die Mitglieder der übrigen städtischen Gemeinden von der Benutzung auszuschließen. In weiterer Ausführung dieses Beschlusses sind die Unterzeichneten zu dem Zwecke zusammengetreten, Bücher und Geldbeiträge zu sammeln.

Durch die gütige Ueberweisung einer Anzahl guter Bücher der beliebtesten Volksschriftsteller Seitens einiger Freunde des Unternehmens sind wir in die Lage versetzt, schon jetzt die Bibliothek eröffnen zu können.

Die Ausgabe und Umwechslung der Bücher erfolgt an jedem Sonntage von 11 bis 12 Uhr Morgens in der Altenburger Schule durch den mitunterzeichneten Lehrer Meerbach.

Für die Benutzung der Bücher in der ersten Woche ist nichts zu zahlen.

Wird das Buch länger als eine Woche behalten, so wird für jede fernere ganze oder angefangene Woche ein Besegeld von 2 Pfennigen entrichtet.

Die Benutzung der Bücher ist, soweit unser gegenwärtiger Vorrath reicht, auch den Mitgliedern der übrigen städtischen Gemeinden gern gestattet.

An unsere Mitbürger wenden wir uns mit der herzlichsten Bitte, unser Unternehmen durch Ueberweisung geeigneter Bücher oder Geldbeiträge unterstützen und die Benutzung der Bibliothek nach Kräften fördern zu wollen.

Jeder der Unterzeichneten ist bereit, Bücher und Geldbeiträge entgegenzunehmen.

Merseburg, im November 1876.

Gruner, Pfarrer. Schönian, Regierungsrath. Hoffmann, Regierungsecretair. Meerbach, Lehrer. Grätchner, Bäcker.

Politische Rundschau.

Der Kaiser ließ sich am 27. Vormittags vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Büdler, dem Hofmarschall Grafen Perponcher und dem Geh. Hofrath von Bork Vortrag halten. Vor einer Spazierfahrt arbeitete er mit dem Geh. Cabinetrath v. Wilnowski. — Am 28. beabsichtigte der Kaiser, die Einrichtungen der Rohrpost in Augenschein zu nehmen.

Die Poffjagd bei Hubertusstock findet in dieser Woche nicht statt, sondern dafür eine Jagd bei Springe im Hannoverschen. Die Jagd bei Hubertusstock soll in der nächsten Woche abgehalten werden. Die Abfahrt nach Springe erfolgt am Donnerstag den 30. Novbr. Am Freitag den 1. und Sonnabend den 2. December finden dort die Jagden statt.

Die Kaiserin hat am 25. Mittags Koblenz verlassen und sich zunächst zu einem kurzen Besuch an den großherzoglichen Hof nach Weimar begeben. — Am 28. Novbr. trifft sie aus Weimar in Dresden ein, wird dort zum Besuch des Kgl. Hofes einen kurzen Aufenthalt nehmen und Abends 9 1/2 Uhr auf der Anhalter Bahn wieder in Berlin anlangen.

Den ersten Gegenstand der Sitzung des Reichstages am 27. bildete die 2. Berathung des Einfuhrungsgesetzes zur Civilproceßordnung. Dasselbe wurde unverändert nach den Vorschlägen der Justizcommission angenommen. Hinter §. 12. beantragten die Abg. Thilo und Dr. v. Schwarze die Einfügung eines neuen §., welcher den Standesherrn das Recht einräumt, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sich durch ihre Beamten vertreten zu lassen. Unter Beifall des Hauses bittet Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg um Zurücknahme dieses Antrages, der zwar das Minimum dessen enthalte, was nach der geschäftlichen Vergangenheit die Standesherrn an Rechten besessen, aber keine Aussicht auf Annahme im Hause hätte. Darauf erfolgte die Zurücknahme des Antrags. Nach Erledigung dieses Gesetzes wurde in die 2. Berathung der Strafproceßordnung eingetreten. Eine längere Discussion erhob sich zunächst über §. 1., welcher lautet: „Der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gericht be-

gründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist. Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so gilt, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redacteurs, Verlegers und Druckers in Frage steht, die Handlung nur an dem Orte als begangen, in welchem die Druckschrift erschienen ist.“ Vom Bundesrathstische aus wurde der zweite Absatz dieses §. lebhaft bekämpft, von den Abg. Dr. Hänel und Dr. Lasfer bejurwortet und darauf vom Hause mit großer Majorität angenommen. Zu §. 17. hatte die Commission einen Zusatz beschlossen, wonach der Richter, der bei der Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt hatte, von der Theilnahme an dem Hauptverfahren ausgeschlossen sein sollte. In Folge eines Compromisses mit den verbündeten Regierungen hatte die Commission diesen Zusatz später dahin modificirt, daß an dem Hauptverfahren nicht mehr als 2 Richter von denselben Richtern theilnehmen dürfen, die bei der Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt hätten. Abg. Reichensperger (Olp) beantragte Wiederherstellung des ersten Beschlusses der Commission; nach langer Debatte wurde dieser Antrag mit 154 gegen 115 Stimmen abgelehnt und darauf die Sitzung auf den 28. vertagt.

Der Reichstag setzte in seiner Sitzung am 28. die 2. Berathung der Strafproceßordnung fort und wendete sich nach Erledigung einiger §§. zu dem fünften Abschnitte, der von den Zeugen handelt. Auf Antrag der Commission und gegen den Widerspruch vom Bundesrathstische wurde zunächst beschlossen, daß auch die Aerzte und Rechtsanwältle zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sein sollen in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung ihres Berufes anvertraut ist. Demnach begann die Discussion über den §. 44. a., welcher den Redacteur, Verleger und Drucker, sowie das bei Herstellung der Zeitung beschäftigte Personal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers oder Einsenders eines Artikels zu verweigern. Es erhob sich hierüber eine lange Debatte, in welcher die Abg. Marquardsen, Dr. Wehrenspennig, Reichensperger, (Olp), Träger und Kammacher den Commissionsbeschuß vertheidigten, während er vom Bundesrathstische und vom Abg. v. Kunz bekämpft wurde. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsbeschuß mit 238 gegen 50 Stimmen angenommen. Darauf wurde die Sitzung auf den 29. Novbr. vertagt.

Bis jetzt ist dem Bundesrath ein Antrag des Reichsfanzlers, betr. die Pariser Ausstellung noch nicht zugegangen. Nach einer Meldung der „Weser Ztg.“ hätte sich die Mehrzahl der Regierungen übereinstimmend mit Preußen gegen die Theilnahme Deutschlands erklärt, nachdem Frankreich die Verschiebung der Ausstellung um zwei Jahre abgelehnt habe. — Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Zur Berichtigung irriger Angaben in der Presse sind wir zu constatiren in der Lage, daß dem Legationsrath z. D. Grafen Hermann v. Arnim unter dem 6. d. M. die beantragte Entlassung aus dem Reichsdienste seitens des Auswärtigen Amtes ertheilt worden ist.

Der Marquis v. Salisbury conferirte am 25. Mittags mit dem Grafen Andrassy und wurde dann vom österreichischen Kaiser in Audienz empfangen. Derselbe nahm auch an der Hofstafel Theil. Am 26. Vormittags startete der Graf Andrassy dem Marquis v. Salisbury, welcher Mittags 1 1/2 Uhr über Triest nach Florenz abreiste, einen Besuch ab. — Der Marquis v. Salisbury hat in Wien betont, daß England auf der Conferenz keinesfalls als prinzipieller Gegner erscheine. Es werde darauf ankommen, daß Rußland seine Forderungen in einer Weise formulire, welche den Zweck, die Rechte der christlichen Unterthanen zu garantiren, Genüge leisten, ohne die Souverainität der Pforte aufzuheben. Eine solche Souverainitätsverletzung könne nicht darin gefunden werden, wenn die Pforte Europa gegenüber bestimmte Verpflichtungen rücksichtlich ihrer Unterthanen übernehme und die Mächte bei den einzuführenden Einrichtungen an Ort und Stelle mitwirkten. — Marquis v. Salisbury hat in Wien das Anerbieten einer Allianz mit England wiederholt. Salisbury unterstützte den Antrag mit dem Hinweis auf die angebliche Versicherung des Fürsten Bismarck, Deutschland werde neutral bleiben. Oesterreichs Bescheid ist noch unbekannt. Uebrigens empfing der Lord in Wien und Berlin den Eindruck, daß an ein Entgegengetreten Deutschlands und Oesterreichs gegen den russischen Einmarsch in Bulgarien nicht zu denken sei und bezeichnete das Resultat seines dortigen Aufenthalts trotz des freundlichen Empfangs als nur von negativem Werthe.

Die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrise werden von gutunterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet, ebenso auch die Version von einem directen Eingreifen der Krone in die Bankverhandlungen. Das österreichische wie das ungarische Ministerium sind entschlossen, die Verhandlung mit der Nationalbank fortzusetzen. — Der zum zweiten Delegirten Oesterreich-Ungarns bei der Constantinopeler Conferenz ernannte Frhr. v. Galice, f. Z. diplomatischer Agent und Generalconsul in Bufarest, ist am 27. nach Constantinopel abgereist, der türkische Votkaster in Berlin, Edhem Pascha, hat bereits am 26. seine Reise von Wien nach Constantinopel fortgesetzt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Hierzu eine Beilage.)

Nach einer Meldung aus Wien soll der Marquis von Salisbury dort eine Alliance mit England angeboten und dabei darauf hingewiesen haben, daß Deutschland jedenfalls neutral bleiben werde. Die Berliner „Post“, welche bekanntlich in den leitenden Kreisen stets Führlung hat, bemerkt dazu, daß die Neutralität Deutschlands sich auf eine solche Eventualität doch nicht erstrecken dürfte. In der That hat diese Bemerkung sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, denn die englisch-österreichische Alliance, dieses alte Lieblingsproject des Grafen Beust, würde in der Bewirkung nicht allein eine Zertrümmerung des Dreikaiserbündnisses, sondern auch ein geradezu feindseliger Schritt gegen das deutsche Reich, resp. gegen Preußen sein. Daß man hierüber in Wien nicht im Unklaren sein kann, liegt auf der Hand; es fragt sich nur, ob der Anhang und der Einfluß der vom Grafen Beust vertretenen Richtung stark genug ist, um den Vorschlag des Marquis von Salisbury durchzuführen. Geschähe dies, so wäre damit natürlich die europäische Situation so wesentlich verändert, daß die Fortdauer der Neutralität Deutschlands dann mindestens zweifelhaft erscheinen müßte.

In der Sitzung der französischen Deputirtenkammer am 25. sprachen bei der Berathung des Budgets für das Kultusministerium zunächst die Deputirten Bourdoux, Pascal Duprat und Zalandier. Alsdann ergriff der Conserilspräsident Dufaure das Wort für die Vorlage und wandte sich zunächst gegen die Ansicht, daß es ungerecht sei, einen Bürger zur Theilnahme an den Kosten eines Kultus zu nöthigen, dem er nicht angehört. Ähnliche Einwendungen würde man bei allen Artikeln des Budgets machen können. Sodann betonte der Minister, daß es in den Gemeinden Frankreichs Männer geben müßte, welche den Kranken beiständen, die Kinder erzögen und die Moral lehrten. Es sei nicht zulässig, bei dieser Frage das Phantom des Klerikalismus heraufzubehämmern. Die Regierung werde an der Religion, wie an der republikanischen Staatsform festhalten. Die Kammer nahm darauf das erste Kapitel des Budgets für das Kultusministerium mit 448 gegen 62 Stimmen an und verwarf damit das Amendement, durch welches dieses Budget überhaupt abge schafft werden sollte. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden noch das zweite und das dritte Kapitel der Vorlage angenommen.

In einem in Paris veröffentlichten Schreiben des Fürsten Lubomirski führt derselbe aus, daß die Polen von den auswärtigen Mächten Nichts zu erwarten hätten. Weiter tadelt der Fürst die Bildung einer polnischen Legion in Konstantinopel und rath seinen Mitbürgern, sich offen und loyal in die Arme Rußlands zu werfen, wenn sie nicht wollten, daß ihr Name gänzlich von der Oberfläche der Erde verschwinde.

In Londoner Kreisen verlautet, daß Rußland auf der Conferenz bei dem Vorschlage der Occupation der Landestheile, denen unter der Garantie Europas Selbstverwaltung geschaffen werden soll, die Modalitäten dieser Occupation bestimmt formuliren werde und einige Bestimmungen, welche für die Besetzung Syriens durch Frankreich im Jahre 1860 festgestellt waren, zu adoptiren nicht abgeneigt sei.

Der russische „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, wonach vom 1./13. Januar 1877 ab die Entrichtung der Zollgebühren in Goldmünze oder in Coupons garantiren Obligationen, welche auf ausländische Valuta lauten, zu erfolgen hat. Ein zweiter Ukas betrifft die durch Beschränkung des Güterverkehrs eintretenden Verzögerungen in den Güterbeförderungen und entbindet solche Personen, welche dadurch in Bezug auf schleunige Lieferungsstermine eine unverschuldete Verzögerung erfahre, von jeder Verantwortlichkeit. Die Subscription auf die am 18. Novbr. ausgeführte vierte Emission 5 procent. Bankbills im Betrage von 1000 Millionen Rubeln ist allein von Petersburg und Moskau überzeichnet. Der Betrag der Zeichnungen bei den Provinzialstellen liegt noch nicht vor. — Das russische Escadre hat Neapel verlassen, der Ort, wohin es sich begiebt, ist nicht bekannt. Die russische Corvette „Ascold“ ist von Spezia nach Genua abgegangen. — Der russische Generalconsul, Staatsrath Jonin, welcher am 25. aus Gattinje nach Ragusa zurückkehrte, ist telegraphisch nach Petersburg berufen worden und unverzüglich dorthin abgereist.

Ueber den gegenwärtigen Stand der orientalischen Frage verlautet Folgendes: Bezüglich besonderer Reformen für die drei injurigirten türkischen Provinzen seien die Cabineten einig. Die augenblicklich noch zwischen Petersburg und London bestehenden Differenzen betreffen mehr die äußerliche Form als die Sache selbst. Während man in London den Schein gewahrt wissen wolle, als bliebe der Pariser Vertrag intact, wenn man auch mit einer factischen Verletzung des Art. 9. des Vertrages ebenso einverstanden wäre, wie f. Z. bei der Libanonfrage, wolle Rußland in dem event. Schlusprotocolle der Conferenz gerade schärfer in der Form als sachlich eine Aufhebung des Vertrages constatirt sehen, indem man in Rußland dies als eine Art Satisfaction und Rehabilitation für die Mißerfolge des Krimkrieges betrachtet. Ebenso besetze auch bezüglich

der Auffassung der Garantiefolge zwischen der englischen und russischen Regierung keine wesentliche Differenz. Nur die Frage wegen der Modalitäten der von der Pforte zu gebenden Garantien könnte einen casus belli bilden. Rußland wolle eine sofortige Occupation, von welcher England nichts wissen wolle und noch weniger die Pforte. Die ausgetauchten und bereits erörterten Vermittelungsvorschläge betreffen theils eine Vertagung der Occupation für den Fall, daß die Türkei selbst die Macht und Autorität besäße, die veränderten Reformen ins Leben zu rufen, theils die Frage, welche der Großmächte die Occupation bewerkstelligen solle. Innerhalb dieser Vermittelungspunkte dürste sich ein Punkt finden, bis zu welchem sich auch England mit einer eventuellen Occupation einverstanden erklären könnte. Die Commissare zur Feststellung der Demarcationslinien sind mit dem Kanonenboot „Möve“ am 27. in Antivari eingetroffen. Dieselben werden mit dem türkischen Kriegsdampfer „Assyr“ ihre Reise nach der Bojana-Mündung fortsetzen und sich von dort mittelst eines Flußdampfers nach Scutari begeben. — Der Injurigirte Muffic, welcher auf österreichischem Gebiete verhaftet wurde, ist am 27. unter Escorte in Ragusa eingetroffen; derselbe soll in Klagenfurt internirt werden. — Zwei türkische Kriegsdampfer haben von der österreichischen Regierung die Erlaubniß erhalten, in die Häfen von Klec und Ragusa einzulaufen. Zur Controle der für das Einlaufen festgesetzten Bedingungen sind seitens der Militärbehörden Commissare ernannt worden.

In der Türkei scheint sich allmählig hinsichtlich der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ein empfindlicher Mangel einzustellen. Um einer allgemeinen Hungersnoth vorzubeugen, hat die Pforte die Ausfuhr von Lebensmitteln verboten und den Zoll für aus Oesterreich-Ungarn kommendes Getreide aufgehoben. Die erstere Maßregel dürfte weniger nützen, denn die Türkei hat namentlich an den nothwendigeren Lebensmitteln zur Zeit wohl nichts mehr zu exportiren; was aber die Aufhebung des Einfuhrzolles für Getreide aus Oesterreich-Ungarn betrifft, so ist es für die Türkei gewiß nicht besonders günstig, daß die Pester Lieferanten nach einer Mittheilung des „Neuen Pester Journals“ überhaupt nur solche türkische Lieferungsaufträge effectuiren, bei denen die Baarzahlung gesichert erscheint.

Die neue Concurs-Ordnung.

Von den vier großen Justizgesetzen, deren Berathung den Hauptgegenstand für die Verhandlungen der gegenwärtigen Reichstagsession bildet, ist die neue Concurs-Ordnung dasjenige, dessen Zustandekommen und allseitig befriedigende Erledigung sofort beim Beginne der Session unzweifelhaft war, denn der preussische Justizminister gab Namens der verbündeten Regierungen die Erklärung ab, daß dieselben mit den von der Justizcommission zur Regierungsvorlage gemachten Abänderungsvorschlägen einverstanden seien und einer En-bloc-Aannahme des Gesetzes in dieser Form zustimmen würden. Eine solche Erklärung bezüglich der Concurs-Ordnung durfte wohl vorausgesehen werden, denn es sind dazu keine Aenderungs-vorschläge gemacht worden, welche bedeutungsvolle, principiell wichtige Modificationen der Vorlage bedingten; namentlich werden die Grundprincipien des Regierungsentwurfes gar nicht berührt.

Bergleicht man das bisher üblich gewesene, resp. noch übliche Concurs-Verfahren mit demjenigen, welches durch die neue Concurs-Ordnung eingeführt werden wird, so glauben wir, daß das Letztere unbedingt einen Fortschritt repräsentirt. Im Allgemeinen ist dazu zu bemerken, daß das neue Gesetz im Wesentlichen nach dem Vorbilde der preussischen Concurs-Ordnung vom Jahre 1855 aufgestellt worden ist. Es war dies wohl um so weniger ein Mißgriff, als bekanntlich das erwähnte 1855er Gesetz bereits der bairischen und sächsischen Concurs-Gesetzgebung als Muster gedient hat; aber es macht sich in dem neuen Gesetze unbedingt das Bestreben bemerkbar, dem Massen-Verwalter und den Gläubigern eine selbstständigere Stellung dem Gerichte, beziehungsweise der Concursmasse gegenüber zu schaffen und hierdurch wird zweitens der Vortheil erreicht, daß die Gerichte hinsichtlich der Verwaltungsgeschäfte beträchtlich entlastet werden und mithin eine Beschleunigung des Verfahrens überhaupt erzielt werden kann.

Ein wichtiger principieller Unterschied im Vergleiche zu dem bisherigen Verfahren enthält die neue Concurs-Ordnung insofern, als es die Unterscheidung zwischen dem kaufmännischen und dem gemeinen Concurs fallen läßt. Der gemeine Concurs konnte nach dem bisher gültigen Gesetze nur auf Antrag eines Gläubigers des Schuldners eröffnet werden, wogegen die Eröffnung des Concurses über das Vermögen eines Kaufmannes auch auf den eigenen Antrag des Letzteren und selbst von Amtswegen stattfinden konnte. Selbstverständlich kann auch diese Verschiedenheit nicht erhalten bleiben; es wird ein Concurs künftig in allen Fällen nur auf Antrag, sei es des Schuldners selbst oder eines Gläubigers desselben, eröffnet werden. Eine weitere Consequenz ist es, daß die im gemeinen Concurs bisher üblichen Vorrechte der Ehefrau des Schuldners im neuen Verfahren fortfallen. Bisher hatte die Ehefrau im gemeinen

Concurse nämlich das Vorrecht auf Befriedigung aus der Masse vor den übrigen Gläubigern — eine Bestimmung, die häufig zu Klagen Veranlassung gegeben hat, aber im neuen Gesetze nicht mehr enthalten ist. Endlich ist durch die Beseitigung des Unterschiedes zwischen dem kaufmännischen und dem gemeinen Concurse eine Erweiterung der Anwendbarkeit der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen nothwendig geworden.

Sehr genau und in einem Punkte principiell abweichend von dem bisherigen Gesetze stellt die neue Concurs-Ordnung die Concursmasse fest. Die Concursmasse ist darnach, mit kurzen Worten gesagt, das Vermögen, welches der Schuldner zur Zeit der Concursöffnung besitzt. Gegenwärtig wird auch noch dasjenige zur Concursmasse gerechnet, was der Schuldner während des Concurses erwirkt. Es ist indessen erwiesen, daß diese Ausdehnung des Begriffes der Concursmasse den Gläubigern in der Regel nicht hilft, aber dem Schuldner schadet, indem der Letztere dadurch abgehalten wird, seine Kräfte zum Erwerbe anzustrengen, so lange der Concurs dauert. Wirthschaftliche und moralische Gesichtspunkte sprachen also für die Beschränkung des Begriffes in dem angegebenen Sinne.

Damit haben wir die wesentlichsten Abweichungen der neuen Concurs-Ordnung von den bisher bestehenden Gesetzen skizziert. Im Ganzen läßt sich wohl nur sagen, daß diese Abweichungen wirklich zeitgemäße Reformen sind und wir glauben daher auch, daß sie allseitigen Beifall sicher sein können. (ABC.)

Vermischtes.

— Ueber den ersten Loos auf den König von Preußen berichtet das Mil.-Wohl. nach Droysens „Friedrich I. König von Preußen“: Im Schlosse zu Berlin war am Mittwoch, den 24. November 1700 Galafest zur Feier der Geburt des ersten Sohnes, der dem römischen König Josef geboren war. Am Morgen dieses Tages war aus Wien ein Courier angelangt, welcher die Einwilligung des Kaisers Leopold I. zur Krönung des Kurfürsten Friedrichs III. überbrachte. Jeder flüchtete dem Andern die große Neuigkeit zu; sie sollte noch Geheimniß bleiben. Aber bei der Tafel erhob Margraf Albrecht, der jüngere Bruder des Kurfürsten, sein Glas und rief: „Es lebe unser gnädiger Herr Friedrich, König von Preußen!“ und unter unendlichem Jubel ließ man zum ersten Mal den König von Preußen hoch leben.

Peß. Wie „Bud. Napilap“ erzählt, trafen dort vorigen Dienstag acht Polen ein, welche nach halbtägigem Aufenthalt mit der Südbahn nach Triest weiter reisten, von wo sie sich nach Konstantinopel begeben. Drei derselben sind schon ergraute Männer, die anderen fünf aber noch junge Leute im Alter von 22—24 Jahren. Unter der Schaar befindet sich der aus Polhynien gebürtige Oberst Graf R., der 1863 an dem polnischen Aufstande Theil nahm, bei Gienstochowa verwundet wurde und in russische Gefangenschaft gerieth. Graf R., der später aus Sibirien, wohin er verbannt worden war, entfloß, lebt seit einigen Jahren in Galizien; sie Alle gehen nach Stambul, wo, wie sie behaupten, eine polnische Legion gebildet wird. Auch das ist, bemerkt „B. N.“, ein kriegerisches Anzeichen, daß gegenwärtig viele ausländische Fruchthändler in Pest weilen. Das russische Getreideausfuhrverbot hat für den ungarischen Getreidehandel einen lebhaften Aufschwung zur Folge, und wird bei der starken Nachfrage einem bedeutenden Steigen der Fruchtpreise entgegenzusehen.

— Belustigungen eines orientalischen Potentaten. Der König von Birma hat 24 neue Kanonen auf den Schanzen seiner Hauptstadt Mandalay aufgeschossen. Eine dieser Kanonen ist eine Kruppische, auf welche Se. Majestät des „Goldenen Fußes“ natürlicherweise stolz ist. Neulich ergöste er sich damit, Geschosse aus diesen Kanonen in den Fluß Irrawaddy zu feuern. Einige dieser Schüsse waren wohl gerichtet und gewährten dem Herrn der sieben Regenschirme beträchtliches Amüsement. Ein Schuß traf einen mit Reis befrachteten Kahn, der sammt seinem Führer versank. Der König war entzückt, denn er schien die Kanone selber gerichtet zu haben. Nachher wurden Schießversuche auf lange Schußweite vorgenommen. Die Zielscheibe bildete ein Dorf am gegenüberliegenden Ufer des Irrawaddy. Ganz Mandalay war auf den Weinen, um das Resultat zu beobachten. Nach einigen unwirksamen Schüssen wurde man gewahr, daß das Dorf in Flammen stehe. Die Einwohner rannten wie toll umher, und zwar in so komischer Weise, daß der König wiederum herzlich lachte. Dann kam Se. Majestät auf die kostbare Idee, den Zuschauern auf der Stadtseite der Bucht eine Dosis von Kartätschen zu geben. Die Menge stob augenblicklich auseinander, aber 20 Männer, Frauen und Kinder blieben todt oder schwer verwundet auf dem Plage. Se. Majestät war hochvergüüt. Die Kanone entspricht vollständig seinen Erwartungen. Der nächste Verbrecher soll vor ihrer Mündung weggeblasen werden. Er hat gehört, daß die Engländer diese summarische Hinrichtungsmethode adoptirt haben. Er will diese Methode so bald als möglich selber prüfen. Nachdem sich Bomben, Granaten und Kartätschen als ziemlich erfolgreich erwiesen, fühlt sich Se. Majestät den Erfordernissen eines europäischen Krieges gänzlich gewachsen.

— Die Ehen zwischen robusten Bauernsöhnen und nervösen Aristokratinnen scheinen in die Mode kommen zu wollen. Die exen-

trische natürliche Tochter des Fürsten Brede in Wien, die sich vor Kurzem mit einem derben Landmanne am Mondsee verheirathete, hat schnell ein würdiges Gegenstück gefunden. Miß Gratton, jene reizende abenteuerliche Engländerin, die im letzten Winter am 31. Januar den Mont-Blanc bestieg, hat nun ein noch größeres Wagniß ausgeführt und den Führer, der sie bereits seit 15 Jahren auf ihren Bergtouren zu begleiten pflegte, zum Manne genommen. Als Mädchen von 15 Jahren hatte sie den Sohn der Berge kennen gelernt, und jetzt erst als reife dreißigjährige Dame hat sie ihn durch ihre Hand beglückt. Jugentliche Unbesonnenheit kann man dieser neuesten Heirath aus Liebe gerade nicht vorwerfen, aber ein psychologisches Mysterium bleibt sie trotzdem.

Das Erbe der Mutter.

Novelle von Pauline Eccardt.

(Fortsetzung.)

„Er war ja wohl lange vorher, ehe er Dich kennen lernte, in Italien?“ fragte, immer gleichmäßig ruhig, die Ministerin.

„Ich war also nicht seine erste Liebe! wie er mir tausendmal zugeschworen.“

„Gättest Du ihn verschmäht, weil Du nicht seine erste Liebe warst?“ fragte jetzt scharf Frau von Wallbach.

Dora war aufgestanden, und ging die Stirn, wie um die Gedanken zusammen zu halten, zwischen beide Hände pressend, und ruhig im Zimmer auf und ab.

„Was ich damals empfunden, was ich damals gethan haben würde, ist mir jetzt nicht klar. Heut aber, das einst bestehende Verhältniß, das gewiß noch Bestehende kennend, weiß ich, was mir einzig zu thun übrig bleibt, ich —“

„Werde warten, bis meine Mutter, eine erfahrenere Frau als ich, die auch nicht gewohnt ist, ihren und ihrer Kinder Namen Ehre und Frauenwürde aufzugeben, diese verworrenen Verhältnisse klar vor sich sieht.“ sagte, aufstehend, streng die Ministerin.

Dora sah die Mutter erstaunend an. Wie? sie, die so streng an Sitte und Pflicht festhielt, konnte hier entschuldigen wollen?

„Was,“ fuhr Frau von Wallbach fort, „August im ersten Raufe der Leidenschaft gefehlt, willst Du dem Manne, dem Gatten und Vater nicht verzeihen? Dann wäre Deine, von Dir so hoch erhobene Liebe nichts als Selbstsucht gewesen, dann hast Du in Deinem Gatten nur Dich selbst geliebt. Wahre Liebe weiß Opfer zu bringen, zu verzeihen.“

„Die Untreue auch?“ warf Dora dazwischen. „Wer könnte je das erste Erwachen des Herzens vergessen? Glaubst Du nicht, daß es ihn heut noch zu ihr zieht? Ich kann an keine zweite Liebe glauben!“

„Du vergißt ganz, daß der Mann eine andere Beurtheilung verlangt, als die Frau,“ tröstete die Ministerin.

„Und Du, und mein Vater? Warum steigerte Euer Vorbild einer Ehe meine Erwartungen so hoch, warum mußte ich in Euch mein verkörpertes Ideal sehen, wenn es für mich unerreichbar bleiben sollte?“

Man hörte draußen Stimmen, und schnell wandte Dora sich seitwärts nach dem Cabinet, um die Thränen Spuren nicht sehen zu lassen. In der Thür sah sie noch einmal blitzenden Auges zur Mutter zurück, und sagte herausfordernd:

„Zeige, nenne mir die Frau, die durch eine zweite Liebe so glücklich ward, wie Du Bevorzugte, und ich will auch daran glauben.“

Da erblickte die Ministerin, um die sonst stets milden Züge legte sich ein harter Zug, sie ging zu Dora, und diese ins Cabinet hinein drängend, sagte sie kalt, „Du sollst sie sehen und kennen lernen,“ und schloß die Thür.

Da kamen sie Alle nach einander herein. Philipp, seine Gattin am Arm, trat zuerst ein. Ein Blick auf ihn ließ erkennen, wie glücklich und zufrieden er sich fühlte, während die schöne Frau an seiner Seite, in ihrem einfachen Puz, mit schüchternem Auge jeden um Verzeihung zu bitten schien.

August, Curt, Helene, Martha und Georg von Wendel folgten. Nachdem sie die Ministerin begrüßt, ließen sie sich in verschiedenen Gruppen nieder.

„August, ist Deine Frau nicht mitgekommen?“ fragte Philipp.

„Dora war schon vor Euch hier, und beschäftigt sich jetzt mit Vorbereitungen zu einem Spiel für die Jugend,“ lächelte matt Frau von Wallbach, und zog den Schwiegersohn in eine Fensternische, wo sie sich in ein Gespräch mit ihm vertiefte.

Nach kurzer Pause kehrte Dora mit Gertrud und deren Zieherin zur übrigen Gesellschaft zurück. Georg von Wendel war allerdings im Familienzirkel aufgenommen, aber der Geheimniß hatte ein Jahr bestimmt, ehe er als Verlobter Martha's anerkannt werden durfte. Beide hatten sich willig der Bedingung gefügt und waren froh, soviel erhalten zu haben.

(Schluß folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurs in Merseburg.